

Nutzungsbedingungen der Planauskunft

der SWM Services GmbH

1. Allgemeines

Die SWM Services GmbH („SWM“) betreibt einen Auskunftsdienst bezüglich der Lage der Versorgungsanlagen und -leitungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in den Sparten Strom, Gas, Fernwärme, Fernkälte und Wasser sowie bezüglich der Lage der Gasleitungen der SWM Infrastruktur Region GmbH, der Gasversorgung Haar GmbH und der Gasversorgung Ismaning GmbH. Der Auskunftsdienst erfolgt online (sogenannte Online Planauskunft) und über die Planauskunftsbüros der SWM.

Bei Bauarbeiten auf öffentlichen und/oder privaten Grundstücken in den Netzgebieten der oben genannten Gesellschaften muss der für die Arbeiten Verantwortliche rechtzeitig vor Baubeginn über die Online Planauskunft oder ein Planauskunftsbüro der SWM eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Baustellenbereich vorhandenen Versorgungsanlagen und -leitungen der jeweiligen Gesellschaft einholen, um seiner Sorgfaltspflicht, insbesondere seiner Erkundigungs- und Sicherungspflicht, zu genügen. Erkundigungen bei anderen Stellen sind nicht ausreichend.

Auskunftssuchende bzw. Nutzer der Planauskunft der SWM („Nutzer“) sind nur nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen und des „Merkblatts zum Schutz von SWM Versorgungsanlagen und -leitungen bei Tiefbauarbeiten“ berechtigt, die von den SWM im Rahmen der Planauskunft zur Verfügung gestellten Pläne zu verwenden.

2. Planauskunftsstellen

Die Online Planauskunft der SWM ist zugänglich über die Internetadresse:

<https://planauskunft.swm.de>

Anschriften der Planauskunftsbüros der SWM:

- ▶ Versorgungsgebiet München (alle Sparten) und Außengemeinden (Gas)
Emmy-Noether-Straße 2, 80287 München,
Tel.: 089/2361-2139,
E-Mail: netzsicherheit@swm.de
- ▶ Versorgungsgebiet Moosburg (Strom)
Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg, Raum 15,
Tel.: 08761/76 05-0,
E-Mail: spartenauskunft.moosburg@swm.de

3. Gegenstand der Planauskunft

Die Planauskunft erstreckt sich ausschließlich auf den vom Nutzer gekennzeichneten räumlichen Auskunftsbereich (farbliche Markierung) und hierbei ausschließlich auf die Versorgungsanlagen und -leitungen der oben genannten Gesellschaften. Sie erstreckt sich weder auf andere Sparten noch auf Leitungen anderer Betreiber der von vorgenannten Gesellschaften betriebenen Sparten. Insbesondere muss sich der Nutzer über die Lage von Versorgungsanlagen und -leitungen anderer Betreiber gesondert informieren. Die heruntergeladenen bzw. übergebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es obliegt dem Nutzer, dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der Bauarbeiten immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Nicht alle außer Betrieb befindlichen Leitungen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer Betrieb befindlichen Leitungen im räumlichen Auskunftsbereich zu rechnen.

Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die die oben genannten Gesellschaften keinen Einfluss haben, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

4. Bestandteile der Planauskunft

Eine vollständige Planauskunft hat mindestens folgende Bestandteile:

- ▶ Anfragedaten (gespeichert unter der jeweiligen Auskunftsnummer)
- ▶ Anschreiben
- ▶ Übersichtsplan (mit Auskunftsbereich und beauskunfteten Sparten)
- ▶ Leitungspläne (je nach Vorhandensein der Sparte)
- ▶ Legende
- ▶ Merkblatt zum Schutz von SWM Versorgungsanlagen und -leitungen
- ▶ Aufgrabungsprotokolle (nicht automatisch, sondern bei Einweisung erstellt)
- ▶ Ggf. Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben

5. Berechtigtes Interesse

Die SWM sind berechtigt, die Erteilung einer Planauskunft zu verweigern, wenn bei dem Nutzer kein berechtigtes Interesse an einer Planauskunft vorliegt. Der Nutzer hat den SWM sein berechtigtes Interesse an einer Planauskunft auf Nachfrage nachzuweisen.

6. Besonderheiten der Online Planauskunft

Nutzer, die sich bei der Online Planauskunft anmelden, können Leitungsauskünfte in Form von Plänen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen kostenlos herunterladen und nutzen.

a. Zugangsvoraussetzungen für die Online Planauskunft

Im Rahmen der Online Planauskunft ist der Nutzer für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (Soft- und Hardware) und Mindestanforderungen zur Nutzung der Online Planauskunft verantwortlich.

Der Nutzer muss die geeignete Hard- und Software, das heißt einen aktuellen, handelsüblichen Browser, hochauflösenden Monitor und Drucker, selbst vorhalten.

Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online Planauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

In den Web-Browser-Einstellungen müssen die Funktionen JavaScript und Session-Cookies aktiviert sein. Zusätzlich zu einem Web-Browser müssen folgende Applikationen installiert sein:

- ▶ Viewer für PDF-Dateien, z. B. Adobe Reader
- ▶ Entpackungsprogramm für ZIP-Dateien, z. B. WinZIP
- ▶ Viewer für CAD-Daten, z. B. DXF-Viewer (optional)

Die Nutzung der Online Planauskunft ist bei Verwendung von Tablet-PC oder Smartphones nur bedingt geeignet und wird daher nicht empfohlen. Für Fehler, die auf eine unzureichende Interpretation der zur Verfügung gestellten Pläne der Online Planauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort geheim gehalten wird. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Wenn der Nutzer Kenntnis davon erhält, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies den SWM unverzüglich mitteilen.

Darüber hinaus ist der Nutzer dafür verantwortlich und hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebenen Daten bei der Online Planauskunft auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er den SWM unverzüglich mitteilen.

b. Auskunftsprozess im Rahmen der Online Planauskunft

Der Auskunftsprozess im Rahmen der Online Planauskunft läuft in folgenden Schritten ab:

- ▶ Schritt 1: Auskunftsdaten eingeben
- ▶ Schritt 2: Auskunftsbereich kennzeichnen
- ▶ Schritt 3: Druckbereich festlegen
- ▶ Schritt 4: Zusammenfassung und Abschicken
- ▶ Schritt 5: Download - Pläne herunterladen

c. Keine automatische Planauskunft in bestimmten Fällen

In bestimmten Fällen, insbesondere wenn in dem vom Nutzer gekennzeichneten Bereich gerade Netzveränderungen stattfinden, kann eine Auskunft nur individuell und nicht automatisch erteilt werden. Die SWM werden sich nach einer entsprechenden Online Planauskunftsanfrage mit dem Nutzer in Verbindung setzen und ihm eine individuell erstellte Planauskunft zukommen lassen.

d. Sperrung

Die SWM behalten sich im Rahmen der Online Planauskunft die sofortige Sperrung des Benutzerkontos des Nutzers bei Vorliegen eines der folgenden Gründe vor:

- ▶ falsche oder unvollständige Adressangaben
- ▶ unwahre oder nicht aktuelle Registrierungsangaben
- ▶ unberechtigte Weitergabe der Benutzerkennung
- ▶ unberechtigte Weitergabe von Plänen der Planauskunft

Die SWM heben die Sperrung auf Antrag des Nutzers auf, sofern die Ursachen, die zur Sperrung führten, vollständig und nachweislich beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung künftig nicht zu erwarten ist.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist allein dafür verantwortlich, die für seine Zwecke erforderlichen Pläne in ausreichendem Umfang und in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.

Die SWM können über die Lage von Versorgungsanlagen und -leitungen nur insoweit Auskunft geben, als dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Deshalb ist der Nutzer verpflichtet, sich über die tatsächliche Lage, den Verlauf und die Tiefe vorhandener Versorgungsanlagen und -leitungen durch fachgerechte geeignete Erkundungsmaßnahmen wie z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze in Handschachtung oder Ähnliches Gewissheit zu verschaffen.

Nach jeder Planauskunft ist der Nutzer verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Pläne auf Vollständigkeit (siehe Punkt 4) und Lesbarkeit zu prüfen. Hat der Nutzer eine Auskunft nur unvollständig, nicht lesbar oder fehlerhaft erhalten, hat er dies den SWM unverzüglich anzuzeigen und die fehlenden Informationen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme in eigener Verantwortung einzuholen. Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Online Planauskunft.

Der Nutzer ist verpflichtet, den SWM den Beginn der Baumaßnahme mindestens drei Bankarbeitstage im Voraus anzuzeigen. Die Anzeige hat an die Planauskunftsstellen gemäß Ziffer 2 schriftlich oder telefonisch zu erfolgen.

8. Zulässiger Nutzungsumfang

Alle Texte, Bilder, Grafiken und anderen Darstellungen der Planauskunft unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers genutzt werden. Eine Nutzung der Pläne der Planauskunft ist nur in dem nachfolgend dargestellten Umfang zulässig.

Der Nutzer ist berechtigt, die Pläne, die er von SWM erhält, für die in der Planauskunft angegebene Planungs-/Baumaßnahme in dem dort angegebenen Realisierungszeitraum der Baumaßnahme (Baubeginn, Bauende) für eigene Zwecke zu nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich, eine darüberhinausgehende Nutzung zu unterlassen.

Eine unbefugte Weitergabe von Plänen an Dritte ist untersagt. Die Weitergabe von Plänen an von dem Nutzer für die angegebene Planungs-/Baumaßnahme beauftragte Subunternehmer ist nur zulässig, wenn sich die Subunternehmer den vorliegenden Nutzungsbedingungen ebenso unterwerfen. Hierfür hat der Nutzer Sorge zu tragen.

Nach Ablauf des Realisierungszeitraumes oder bei einer Erweiterung oder Änderung des Zwecks der Baumaßnahme verliert die Planauskunft ihre Gültigkeit und ist neu einzuholen.

Das Nutzungsrecht bezüglich der Pläne der Planauskunft erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen mit der Ausführung der Planungs-/Baumaßnahme begonnen wird. Ebenfalls erlischt das Nutzungsrecht, wenn die Baumaßnahme nach Ablauf von sechs Monaten noch nicht beendet ist. Maßgebend für die Fristberechnung ist jeweils das Ausgabedatum auf den bereitgestellten Plänen.

Für den Erwerb eines neuen Nutzungsrechts muss der Nutzer sich bei den SWM erneut eine Planauskunft einholen.

9. Vertraulichkeit

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm in der Planauskunft zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und unberechtigten Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Berechtigt ist die Weitergabe an Mitarbeiter, Beauftragte und Subunternehmer, die an der in der Planauskunft angegebenen Planungs-/Baumaßnahme mitwirken oder diese im Auftrag des Nutzers (teilweise) ausführen.

Eine Weitergabe an berechtigte Dritte ist nur zulässig, wenn diese sich ebenso zur Vertraulichkeit verpflichten. Hierfür hat der Nutzer Sorge zu tragen.

Die vorstehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen,

- ▶ die zum Zeitpunkt des Erhalts durch die SWM rechtmäßig im Besitz des Nutzers sind; oder
- ▶ die zum Zeitpunkt des Erhalts durch die SWM öffentlich bekannt sind oder nach Erhalt öffentlich bekannt werden, ohne dass das nachträgliche Bekanntwerden einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen darstellt; oder
- ▶ wenn die SWM der Weitergabe oder Bekanntmachung dieser Informationen schriftlich zugestimmt haben; oder
- ▶ die aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder kraft Gesetzes zu offenbaren sind.

10. Haftung

Die SWM haften nicht für Schäden,

- ▶ die aufgrund einer unbefugten Nutzung der im Rahmen der Planauskunft erhaltenen Pläne nach Ablauf des in der Planauskunft angegebenen Realisierungszeitraums der Baumaßnahme entstehen;
- ▶ die aufgrund einer fehlerhaften Bedienung des Portals der Online Planauskunft seitens des Nutzers oder fehlerhaften Übermittlung der Online Planauskunft entstehen;
- ▶ die darauf beruhen, dass das Portal der Online Planauskunft zeitweise nicht zur Verfügung stand.

Im Übrigen ist die Haftung der SWM und des Nutzers ausgeschlossen, soweit nicht ein Schaden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder ein vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter oder aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflichten) resultierender Schaden betroffen ist. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf Schäden beschränkt, die typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, wobei die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unberührt bleibt.

11. Datenschutz

Die SWM sind gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Speicherung und Verarbeitung der im Rahmen der Planauskunft erhobenen personenbezogenen Daten und Benutzerkennungen des Nutzers zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen der Planauskunft berechtigt. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der SWM.

12. Beauftragung Dritter

Die SWM dürfen sich für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen der Planauskunft Dritter bedienen.

13. Gerichtsstand; anwendbares Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist München.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.